

benn auch jetzt durch die Einweihung der unglaublichen französischen Regierung in die religiösen Errungen- schaften der Presbyterianer nicht nur Anerkennung unter den Eingeborenen, sondern auch zur Er- bittung der englischen Missionare und ihrer Güter in Guadalupe gehabt.

in Englande gebroden.
Von allen diesen Dingen ist jüngst in der französischen Kammer sowohl in der feurigen Rede des Kaufschiffinteressenten de Nahy wie in der selbstbewussten Antwort des Ministers Develle die Rede gewesen. Es hat dabei auch nicht am heiteren Zwischenfällen gefehlt. Wen hat von dem Minister verlangt, er solle dem Generalresidenten häufig eine angemessene Zahl Gendarmen beigeben, um mit ihren Dreispitzen den Homa besser zu imponieren, und Baron Neille, der Sohn des von Sedan her bekannten Generals Neille, hat gemeint, die Gendarmen müssten beritten sein. Dam gegenüber ist darauf hingewiesen worden, Pferde ließen sich nur durch Träger auf die Höhen von Tamanarivo hinaufschaffen, und Dr. Develle hat erwürdet, der Resident sei doch nicht Inhaber der Landespolizei. Der Minister hat es im übrigen bei dieser Gelegenheit nicht verläumt, den überall bei kolonialen Fragen, z. B. in Hindostan, Sodan, Dahome, landesüblichen Ton anzuschlagen und in hohen Ausdrücken von den „Rechten“ und der „Würde“ Frankreichs geredet. In den tropischen und orientalischen Ländern sind die Eingeborenen bekanntlich in viel höherem Grade quantité negligable als die oft recht unbequemen Engländer. Diesen aber hat der Minister das Zeugnis ausstellen müssen, daß sie bisher dem beiderseitigen Vertrage von 1890 gemäß ganz fortw. das französische Equator für ihre Königin und Agenten auf Madagaskar anerkannt haben, und sich wohl fühlen, den Buchstaben der Stipulationen zu verleben. Gleichwohl wird man nicht fehlgehen, wenn man die Hinterhaltsigkeit der Homa gegen das nicht gerade sanfte französische Zoch auf englische Einflüsterungen zurückführt. Wir Deutsche können es nur mit Genugthuung begüthen, wenn die Kollision kolonialer Interessen zwischen Engländern und Franzosen auch in Europa keine entente cordiale zu unserem Nachteil ausformen läßt.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. Mai. Se. Majestät der Kaiser sind mit Gefolge wohlbehalten in Potsdam einsgetroffen und von dem zahlreich zusammengestromten Publikum festlich begrüßt worden.

— Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Consul in Shanghai Maximilian v. Loehr zum Consul in Valparaiso ernannt.

— Oberstleutnant Frhr. v. Rechenberg, Abteilungschef im Großen Generalstab, und Oberstabsarzt erster Klasse Dr. Kohlhardt, Regimentsarzt des 1. Hanoverischen Dragonerregiments Nr. 9, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionärärztlichen Funktionen bei der 33. Division, erhielten das Offizier-
zeugnis des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

freug des Königl. Sächsischen Albrechtsordens.

— Der Generaladjutant des Hochseligen Kaisers Wilhelm I., Präses der Generalordenkommision, General der Kavallerie v. Rauch feierte gestern sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Se. Majestät der Kaiser verlieh dem Jubilar bei dieser Gelegenheit Alerhöchsteins Bildnis in der Paradeuniform des Regiments der Gardes du Corps. Ihre Majestät die Kaiserin ließ ihn durch den Kabinettsrat Fehren v. d. Red beglückwünschen.

— Im „Reichsanzeiger“ wird der Bericht des Kaiserl. Statistischen Amts über den Saatenstand in Deutschland für Mitte Mai veröffentlicht. Diese Berichte, bemerkt dazu das amtliche Blatt, sind auf Betreiben des Deutschen Landwirtschaftsrats und von Handelskammern seit diesem Frühjahr eingerichtet und werden regelmäßig von April bis November — in den letzten Monaten als vorläufige Ernteberichte — fortgeführt. Sie werden in der Weise hergestellt, daß

fördert. Sie werden in der Weise hergestellt, daß etwa 3700 im ganzen Reich verteilte Vertrauensmänner zur Mitte des Monats auf dazu eingerichteten Poststafetten ihre Urteile über die hauptsächlichen Getreidearten, Kartoffeln und Futtergemüse in Noten einenden, und daß daraus teils durch Vermittelung der Landescentralstellen, teils direkt für die einzelnen Staaten und das Reich vom Kaiser. Statistischen Amt die Durchschnittsnoten berechnet werden, wobei nicht einfach das arithmetische Mittel der den Saatennachwuchs qualifizierenden Noten gezogen, sondern auf die Wichtigkeit der einzelnen Früchte in dem betreffenden

behaglich ließ er sich auf die mit einem kostbaren alten Teppich bedeckte Ottomane niederfallen, fest entschlossen, nicht früher von hier zu weichen, als bis auch andere diesen traurlichen Zufluchtwinkel entdeckten und ihn vertheidigen würden.

Aber er hatte sich dem unverhofften Vergnügen des Alleinseins kaum wenige Minuten überlassen, als der metallische Klang einer Frauenvoimme, der in seiner unmittelbaren Nähe laut wurde, ihn bestimmte. Er schaute aus seiner bequemen Stellung emporzirrhen. Er hatte sofort erkannt, daß es Melanie war, welche sprach, und er konnte, nachdem er nur die ersten Worte vernommen hatte, nicht zweifeln, daß sie sich in hochgradiger Erregung befand.

„Aber ich gebe Ihnen die Versicherung, Fräulein Eßlinger“, hatte diese zweite, von mühsam zurückgehaltenen Tränen umhüllt und halb erstickte Stimme gesagt, „dass keine von den Beflissen bereit ist...

"Wirklich nicht?" schüttet ihr Melanie schamlos und höhnisch die Weiterrede ab. "Sie sind die Unschuld selbst — nicht wahr? — Und ich thue Ihnen bitteres Unrecht, da ich nicht dulden will, daß dergleichen in unserem Hause geschieht. — Aber Sie müssen sich immerhin die Mühe machen, um

Bezirk Blühsicht genommen wird Durch die Saatenstandesberichte leistet die Reichsstatistik der verlässlichen Darstellung dieser Verhältnisse einen wesentlichen Dienst

— Der „Frankfurter Generalanzeiger“ veröffentlicht ein Interview mit dem zur Zeit in Frankfurt a. M. weilenden Finanzminister Dr. Miquel, worin sich derselbe über die wirtschaftlichen und finanziellen Seiten der Militärvorlage ausspricht. Es sei, so bemerkte der Finanzminister, unrichtig, daß eine Wehrausgabe von 50 bis 60 Millionen die wirtschaftlichen Kräfte der deutschen Nation übersteige. Man könnte nicht von einer Vernachlässigung der Kulturaufgaben zu Gunsten der Armee sprechen. Niemand zweifele daran, daß eine Verstärkung unseres Volksheeres nur den Zweck habe, den Frieden zu sichern. Eine nochmalige Ablehnung der Militärvorlage würde uns in große Schwierigkeiten und schwere innere Kämpfe werfen, unser Ansehen im Auslande schwächen, den Respekt vor unserer Macht verringern und damit die Gefahr eines Krieges erhöhen. Für ein friedliebendes Volk, welches sicher ist, daß eine verstärkte Armee nur ein verstärktes Werkzeug des Friedens und eine neue Gewähr des Sieges in einem Verteidigungskriege, niemals aber eine Verludung zu kriegerischen Abenteuern in der Hand des Kaisers sein wird, könnte die Wohl nicht schwer sein.

— Die „Braunschw. Landeszeitg.“ schreibt: „Hinreichlich des vom „Vorwärts“ zuerst veröffentlichten Briefes des Regenten Prinzen Albrecht an eine unbekannte Exzellenz wird uns jetzt bestätigt, daß jener Brief tatsächlich, wie schon vermutet, vom Regenten von Blankenburg aus an den General v. Winterfeldt in Berlin, den derzeitigen Kommandeur des Gardecorps, gerichtet gewesen ist. Wegen der Publikation ist übrigens in Blankenburg a. d. eine Untersuchung angestellt worden und es ist dabei vom dortigen Postdirektor unweichhaft die regelrechte Förderung des unverhohlenen Briefes erwiesen. Die „Indiskretion“ muß danach in der Reichshauptstadt erfolgt sein.“

— Dem Vernehmen der „Nordd. Allg. Ztg.“ noch ist auf Grund der Disziplinaruntersuchung, in welcher am Freitag Termin angestanden hat, der Rektor Abtswardt aus seinem Amt entlassen worden.

— In Münster i. W. fand, der „Post“ zufolge gestern eine Versammlung von etwa 350 Vertrauensmännern der westfälischen Zentrumspartei statt. Es wurde ein besonderer Aufruf zu dem Aufruf beschlossen. Der Antrag des Justizrats Schulz (Hamm), in Bezug auf die Militärvorlage den Abgeordneten freie Entschließung zu gewähren, erhielt nur 60 Stimmen, unter welchen sich die des Fzr. v. Schorlemer-Alst befand. Über den Antrag Schorlemers, es für notwendig zu erklären, aus den westfälischen Zentrumskreisen vier Mandate an Berufslandwirte zu übertragen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Darauf verließ Fzr. v. Schorlemer

— Eine Wahlkorespondenz des „Vaterland“ weist auf den in die Augen springenden Widerspruch hin, in welchen sich die Antisemiten Zimmermannscher Richtung mit ihren jetzt in Volksversammlungen abgegebenen Aussicherungen und ihren Erklärungen im Reichstage setzen: „Der antisemitische Abg. Dr. Boedde hat in der 18. Sitzung des Reichstags vom 13. Januar 1893 (vergl. Statistisch-geographische Berichte S. 424) ausdrücklich im Namen seiner Freunde wörtlich erklärt:

„Keine Herren, nemm auch wir mich und meine Freunde die Vorlage (Eidsonnung des Gesetzes wegen Erhebung des Bausteinver. am 31. Mai 1872) kein weiteres aktuelles Interesse haben, weil wir als ausgesprochene Gegner der Märschvorlage, in deren Bedeutung die Bausteinver. bestimmt sind, wie überhaupt aller neuen Kosten und Steuern — der Angelegenheit von vornherein ablehnend gegenüberstehen; so datum wir es doch nicht für möglich, daß noch in letzter Stunde sich für irgend einen Kompromißvorschlag be-

Dahingegen hat Zimmermann in einer am 16. Mai zu Dresden im Tivolihaale gehaltenen Rede nach den "Dresdner Nachrichten" (Nr. 138 vom 18. Mai) erklärt:

„Die antisemitische Volkspartei habe der Willkürverfolgung prinzipiell nicht entgegen, ich viele Bauten seien ihr sogar hygienisch, nur verlange sie völlige Freiheit hinsichtlich der Enteignungen, und die bestimmtens halte, daß der Willkürhand, der kleinen Männer nicht nach mehr Zufriedenheit mache.“¹⁴

Wer hat die Wahrheit gesagt? Dr. Boedel, indem er im Namen seiner Freunde vor dem ganzen Reichstag erklärt, daß seine Partei — die antisem.

vor mir eine Komödie aufzuführen. Ich habe zw

gesunde Augen und bei mir versängt das hübsche Kinderschädel ebensowenig als die beleidigte Unschuldsmiene. — Sie sind eine ganz gefährliche Rosette, meine Liebe, und ich zweifle garnicht, daß Sie es mit Ihren hübschen kleinen Kunstdütschen früher oder später fertig bringen werden, irgendeinen Gimpel ins Gern zu locken. Aber ich muß mit's denn doch sehr entschieden verbitten, daß Sie in unseren Salons Ihre Reime uen auslegen. Und ich Sie einlub, an unserm Fest teilzunehmen, glaub ich voraussehen zu dürfen, daß Sie sich wenigstens schädelich benehmen würden; die geradezu schamlos ist aber, in der Sie nicht nur den Rittmeister v. Haußwitz, sondern vor allem Hrn. Volkmar an sich zu locken verstanden — die unerhörte Dreistigkeit mit der Sie ihm vor aller Welt den Hof mache und der sträßliche Leichtsin, mit welchem Sie jedes

Sie brach mitten in ihrerflammenden Anklage
rebe ab; denn jetzt hatte Herbert Vollmar willkürlich
den Vorhang zurückgeschlagen, der ihm bisher ihre
Blicken verbarg, und zu der ganzen Höhe seiner statuierten
Gestalt emporgerichtet, stand er wie aus der Erde gewachsen zwischen den beiden Frauen. (Kontakt)

Professor Koch über die Cholera. Professor Koch veröffentlichte soeben in der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ eine Abhandlung über die Cholera unter dem Titel: „Über den augenblicklichen Stand der bakteriologischen Choleradiagnose.“ Koch spricht in seiner Abhandlung zunächst im allgemeinen

tische Volkspartei — „ausgesprochene Gegner der Militärvorlage seien.“ oder Zimmermann, der prinzipiell gegen die Annahme der Militärvorlage gestimmt hat, dann aber seinen Wählern gegenüber erklärt: „Die antisemitische Volkspartei stehe der Militärvorlage prinzipiell nicht entgegen.“ Wir behaupten: „Dr. Voedel hat die Wahrheit gesagt, denn er hat in der letzten Sitzung des Reichstages am 6. Mai nach den stenographischen Berichten noch folgendes gesprochen: „Ich habe im Auftrage der Herren Abgeordneten Zimmermann und Werner, sowie für mich zu erklären, daß wir gegen die Militärvorlage und gegen den Antrag v. Huene stimmen werden. Und zwar bewegen uns dazu die heutigen wirtschaftlichen Bedürfnisse unseres Volkes. Wir können angeleitet derselben keine neuen Steuern und keine neuen Lasten mehr bewilligen.“ Also nach dieser Erklärung ist völlig klar, die Antisemiten Voedel, Zimmermann und Werner stimmten überhaupt gegen die Militärvorlage und machten deren Annahme durchaus nicht von einer Änderung der Deckungsmittel abhängig. Fest hinterher scheinen die Herren aus der Sitzung des Volkes zu merken, daß sie einen Fehler gemacht haben und ändern nun plötzlich ihre Ansicht mit Rücksicht auf die Wähler. Kann aber das deutsche Volk solchen Leuten, die innerhalb weniger Tage ihre Anschanungen wechseln, Vertrauen entgegenbringen? Das ist eine Frage, die sich jeder Wähler selbst beantworten kann.

fanz, weil er durch Exklamationen, also durch „Auferungen“, hervorgerufen wird, dürfte auch wohl der anderweitig verursachte Lärm als eine gewalttätige Störung kaum verfolgbar sein. Das sind begriffliche Schwierigkeiten, über welche der Richter kaum hinweggehen könnte, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Beweisfrage, denn selbst die entschiedensten politischen Gegner der Jungtschechen würden kaum vor dem Richter die Erklärung abgeben, daß sie durch die Landtagsgesetze derselben in Furcht oder Unruhe versetzt worden seien. Aber diese juristische Seite der Frage ist nicht einmal die entscheidende: ausschlaggebend ist vielmehr das politische Moment. Es kann wohl nicht die Absicht der Regierung sein, durch eine bedenkliche Auslegung des Immunitätsgesetzes einer Anzahl jüngsteschechischer Abgeordneter die Märtyrerkrone ums Haupt zuwinden. Die Jungtschechen selbst wünschen sich nichts Besonders; die entschiedensten Gegner der Jungtschechen aber, welche vielleicht gereizt wären, die Frage zu untersuchen, ob gegen Ausschreitungen, wie die in den letzten Landtagssitzungen verübt, die parlamentarischen Disziplinarmittel anstreichen, müßten der Regierung wenig Dank dafür wissen, wenn diese aus parlamentarischen Erwägungen, die jeder anständige Mensch im gebildeten Europa verurteilt, politische Märtyrer machen würde. Diese Gefahr besteht indessen insofern der Haltung, welche der Ministerrat in dieser Frage eingenommen zu haben scheint, bis jetzt noch nicht.

— Einer der bedeutendsten Staatsmänner Österreichs, Anton Ritter v. Schmerling, welcher mehrere Jahrzehnte hindurch einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des österreichischen Staatswesens ausgeübt hat, ist im Alter von 87 Jahren gestorben. Aus der Laufbahn dieses hervorragenden Staatsmannes sind folgende Momente zu verzeichnen: A. v. Schmerling trat, 24 Jahre alt, als Auskultant bei dem Landgerichte in Wien in den Staatsdienst. Den Ständen Niederösterreichs durch seine Bekart am

Wien, 23. Mai. Der Ministerrat hat sich heute versammelt, um die Lage in Böhmen, wie sie sich durch die parlamentarischen Exzesse der Jungtschechen in der letzten Sitzung des böhmischen Landtages und die dadurch notwendig gewordene Schließung dieses Vertretungskörpers gehalten hat, in Erwägung zu ziehen. Hierbei ist, so schreibe die "R. Fr. Fr.", im Schoe der Regierung die Frage aufgeworfen worden, ob die Exzesse, die in der letzten Sitzung des böhmischen Landtages von den Jungtschechen im Landtagssaale verübt wurden, noch durch die Abgeordnetenimmunität gedeckt werden oder bereits unter das Strafgesetz fallen. Die Ansicht, welche da gestellt gemacht wurde, stützte sich auf das Immunitätsgebot vom 8. Oktober 1861, dessen erster Paragraph lautet: "Die Mitglieder des Reichsrates und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Äußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden." Man folgerte aus diesen gesetzlichen Bestimmungen, daß Abstimmungen und Äußerungen, nicht aber ergebende Handlungen der Abgeordneten durch das Immunitätsrecht gedeckt werden, daß vielmehr solche Handlungen, wenn sie den Thatbestand einer strafbaren Handlung bilden, der Judikatur des öffentlichen Richters unterliegen. Man bezog sich ferner auf den § 76 des Strafgesetzbuches, welcher den ersten Fall des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit folgendermaßen definiert: "Das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit wird begangen: Wenn jemand für sich allein oder in Verbindung mit anderen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde in ihrem Zusammentritte, Beskade oder in ihrer Wirklichkeit gewaltthätig stört oder hindert oder auf ihre Beschlüsse durch gefährliche Bedrohung einzutreten sucht, insofern die Handlung sich nicht als ein anderes schwereres Verbrechen darstellt." Es liegen nun wichtige Anzeichen vor, welche darauf schließen lassen, daß die Regierung nicht gereigt ist, die oben dargelegte Aussöhnung zu der übrigen zu machen. Schon vom juristischen Standpunkt ist es sehr zweifelhaft, ob die vorgenommenen parlamentarischen Exzesse unter dem § 76 des Strafgesetzbuches subsumiert werden können, denn es ist fast unmöglich, die Grenzlinie zu ziehen zwischen dem parlamentarischen Exzesse, der noch von der Immunität geschützt wird, und jenem, der unter das gemeinsame Recht fallen soll. Wenn der Tumult, welcher durch Schreien verursacht wird, nicht verfolgt werden Den Ständen Niederösterreichs durch seine Geburt angehörend, nahm er an den Arbeiten derselben lebhafte Anteil. Er wurde bald zum ständischen Abgeordneten gewählt. Das Ministerium Pöllersdorf schickte ihn nach Frankfurt, damit er dort als Vertretermann der Regierung den Beratungen über einen deutschen Verfassungsentwurf bewohne. Bald darauf führte er selbst den Vorsitz in der Bundesversammlung und fungierte nach Aufführung derselben als österreichischer Abgeordneter zur Nationalversammlung. Als diese Versammlung den Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt hatte, wurde Schmerling zum Minister des Innern in dieser Zentralgewalt ernannt. Nach dem Rücktritte von dieser Stellung wurde er von der Stadt Wien zum Abgeordneten für den Kreisiger Reichstag gewählt. Nochmals nach Frankfurt als österreichischer Bevollmächtigter gesendet, arbeitete er als Führer der österreichischen Deputierten eifrig im Sinne der grobdeutschen Partei. Als die Errichtung eines preußischen Erbländerverbundes beschlossen wurde, schied Schmerling aus der Nationalversammlung und kehrte nach Österreich zurück. Er wurde nun in das Ministerium des Fürsten Felix Schwarzenberg als Justizminister berufen und betrieb eifrig die Umgestaltung der Justizgesetzgebung, sowie die Gerichtsorganisation für alle österreichisch-deutschen Bundesländer. 1851 wurde er von diesem Posten enthoben und bald darauf zum ersten Staatspräsidenten beim Obersten Gerichtshofe, später zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien ernannt. Nach dem Rücktritte des Staatsministers Goluchowski trat er an die Spitze der neuen Regierung, welcher die Aufgabe zufiel, die Neugestaltung Österreichs durchzuführen und den Übergang derselben zu einem konstitutionellen Staat anzubahnen. Seine erste That in dieser Richtung war die Februarverfassung, das Staatgrundgesetz für die Reichs- und Landesvertretungen. Der heftige Widerstand, welchem seine Bemühungen auf Gestaltung eines österreichischen Einheitsstaates bei Litauen und Magyaren begegneten, nötigte ihn 1865 zum Rücktritte und er trat seinen Posten als erster Präsident des Obersten Gerichtshofes an, welchen er bis zum November 1890 bekleidet hat. Im Jahre 1867 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen und 1871 zu dessen Präsidenten ernannt, in welcher Stellung er bis zur Ernennung seines Nachfolgers, des Fürsten Karl Auersperg, verblieb. In der ersten Kammer spielte Ritter v. Schmerling eine hervorragende Rolle. Seit 1856 war er geheimer Rat. Im Jahre 1862 erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens, im Jahre 1873 das Großkreuz des Stephansordens. — Der orientalische Briefe

meinen über die Diagnose der asiatischen Cholera, über ihre Schwierigkeiten und über ihren Wert, und beschreibt dann genau das Verfahren, welches augenblicklich im Institut für Infektionskrankheiten zur Erkennung der Cholerabacillen angewendet wird. In jedem Falle, wo man die Cholerabacillen findet, muß asiatische Cholera vorhanden sein, und deswegen ist in zweifelhaften Fällen ihr Nachweis von der größten Bedeutung. Wenn ein einzeln auftretender Fall von Cholera ist noch seinen klinischen Symptomen nicht ausgeweitet zu erkennen. Um den Wert der bakteriologischen Diagnose vollständig auszuholen, fordert Koch, daß sie schnell und sicher auszuführen ist. Schnell, weil die Verzögerung der vorbeugenden Maßregeln auch nur um einen Tag oft das schwerste Unheil herbeiführen kann; sicher, damit auch jene leichten Fälle erkannt werden können, welche kaum merkbare Anzeichen von Krankheitssymptomen zeigen und nur durch das Vorhandensein der spezifischen Bakterien als Cholera erkannt werden. Koch schärfert nun das Verfahren, wie es im Institut für Infektionskrankheiten zur Diagnose der Cholera augenblicklich angewendet wird. Schon aus der mikroskopischen Untersuchung des Darminhaltes Cholerakranker kann in vielen Fällen innerhalb weniger Minuten die Diagnose auf Cholera gestellt werden, wenn die eigentümlichen gekrümmten Bakterien in großer Zahl und in einer gewissen charakteristischen Anordnung gefunden werden. Das ist etwa in der Hälfte aller Fälle zutreffend. Allerdings gehört zu dieser Art, die Diagnose zu stellen, eine große Übung und Erfahrung. In den anderen Fällen, in denen die mikroskopische Untersuchung nicht ausreicht, muß man sofort wieder zum Kulturverfahren übergehen. Dieses nun ist in genialer Weise fast vollständig umgestaltet. Der Kern des neuen Kulturverfahrens beruht darin, daß man etwas von dem verdächtigen Material in eine Peptonlösung bringt und diese bei 37 Grad C hält. Sind dann auch nur sehr wenige Cholerabacillen vorhanden, so vermehren sie sich innerhalb 6 bis 12 Stunden ungemein rasch. Dabei steigen sie, lebhaft beweglich wie sie sind, infolge ihres großen Sauerstoffbedürfnisses an die Oberfläche der Flüssigkeit und sammeln sich hier an, so daß sich unter Umständen ein deutlich sichtbares feines Häufchen bildet. Untersucht man nach 6-12 Stunden ein Tröpfchen von der Oberfläche mikroskopisch, so findet man, wenn auch nur wenige Kombabacillen vorhanden waren, diese darin in ungeheuren Mengen. Man kann dann aus dieser Untersuchung oft schon mit Sicherheit die Diagnose Cholera stellen, also nach 6 bis 12 Stunden. Um ganz sicher zu gehen, entnimmt man von der Oberfläche der Flüssigkeit, welche gekrümmte Bakterien enthält, ein Tröpfchen und fertigt davon in der angegebenen Weise Gelatineplatten oder noch besser Platten von Agar-Agar. Hält man diese bei genau 22 Grad Celsius oder die Agarplatten bei 37 Grad, so sind bei weiteren 10 bis 15 Stunden die Cholerabacillen, wenn sie vorhanden sind, zu charakteristischen Kolonien ausgewachsen, so daß selbst im schwierigsten Falle innerhalb 21 bis 27 Stunden die Diagnose gesichert ist. Die Prinzipien aber, welche er nunmehr für die Diagnose der Cholera aufgestellt hat, geben ein größeres Gefühl der Sicherheit und werden es hoffentlich verhindern, daß es irgendwo in Deutschland zum Ausbrüche einer größeren Epidemie kommt, wenn auch die Cholera in diesem Jahre wieder bei uns eingeschleppt werden sollte.